

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 15. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2024)

zum Thema:

Kosten der Migration in Berlin

und **Antwort** vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18595
vom 15.03.2024
über Kosten der Migration in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Im Jahr 2023 hat das hochverschuldete Land Berlin mehr als 1,1 Milliarden Euro für die Versorgung der Migranten ausgegeben. Der Berliner Haushalt betrug für das Jahr 2023 37,9 Milliarden Euro. 2,9 Prozent aller Ausgaben wurden für die Kosten der Migration aufgewendet. Dabei entfielen die meisten Kosten auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gefolgt von Kosten für Flüchtlinge aus der Ukraine (vgl. <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2024/das-arme-berlin-ist-in-sachen-migration-milliardaer/>)

1. Wie hoch waren nach Kenntnis des Senats die jährlichen migrationsbezogenen Gesamtkosten für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge von 2014 bis 2023? Bitte pro Jahr einzeln angeben.
2. Wie hoch waren nach Kenntnis des Senats die Gesamtkosten für die Versorgung/Unterbringung aller Asylbewerber und anerkannter Flüchtlinge inklusive sämtlicher „Nebenkosten“ (wie z.B. Deutschkurse, etc.) jeweils pro Kalenderjahr für die Jahre 2014 bis 2023? Bitte pro Jahr einzeln angeben.
4. Wie hoch waren nach Kenntnis des Senats die Gesamtkosten der Gesundheitsversorgung für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge pro Person in den Jahren 2014 bis 2023 (bitte pro Jahr und getrennt ausweisen)?

Zu 1., 2. und 4.: Die Leistungen zur Versorgung und Unterbringung von Asylbegehrenden werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht. Die jeweiligen Jahresausgaben

können der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17354 entnommen werden. Die dort aufgeführten Ausgaben enthalten die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt, die Kosten der medizinischen Versorgung sowie die Kosten der Unterbringung.

Kosten für Versorgung und Unterbringung von anerkannten Asylberechtigten und Flüchtlingen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites oder Zwölftes Buch haben, können nicht beziffert werden, da in den Ausgabenstatistiken nicht nach Aufenthaltsstatus differenziert wird.

Für das Landesprogramm Deutschkurse für Geflüchtete (Basis- und Aufbausprachförderung) hat der Berliner Senat seit 2014 folgende Mittel im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung an die Berliner Volkshochschulen bereitgestellt. Die Kurse werden von allen 12 Berliner Volkshochschulen umgesetzt.

Jahr	Euro
2014	256.222,71
2015	1.178.388,23
2016	4.501.224,03
2017	3.533.505,80
2018	3.843.462,47
2019	4.458.984,82
2020	4.265.416,17
2021	4.384.905,80
2022	4.235.423,18
2023	3.237.133,44

Tab. 1 – Deutschkurse für Geflüchtete

Zu den Ausgaben im Kontext der Aufnahme von Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine geflüchtet sind, wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17741 verwiesen.

3. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge gab es nach Kenntnis des Senats in den Jahren 2014 bis 2023 und wie hoch waren die jährlichen migrationsbezogenen Gesamtkosten für diese Gruppe? Bitte einzeln pro Jahr angeben.

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist zuständig für die (vorläufige) Inobhutnahme von unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) nach §§ 42a ff und § 42 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII). Die UMF-Ersterfassungszahlen der Vorjahre sind der Tabelle 2 zu entnehmen:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
UMF-Erstmeldungen	1.133	4.252	1.381	912	856
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023

UMF-Erstmeldungen	763	541	699	3.203	3.106
-------------------	-----	-----	-----	-------	-------

Tabelle 2: Ersterfassung UMF nach Geschlecht 2014-2023, ISBJ-UMA DWH.

Die Anzahl der UMF in Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter zum 31.12. des jeweiligen Jahres ist der folgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
UMF in Zuständigkeit der Bezirke	534	786	1.395	938	901
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
UMF in Zuständigkeit der Bezirke	783	544	465	753	895

Tabelle 3: 2014-2017 Halbjahresstatistik UMF Fachreferat UMF, ab 2018 ISBJ-SoPart / ISBJ DWH.

In Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden allein die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, pädagogische Betreuung und tagesstrukturierende Maßnahmen der UMF in Obhut erfasst und ausgewiesen. Die Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 sind der nachfolgenden Tabelle 4 zu entnehmen:

Jahr	Ausgaben
2015	18.262.371,62 €
2016	85.382.263,94 €
2017	40.293.197,27 €
2018	30.364.879,92 €
2019	8.179.849,79 €
2020	6.095.135,15 €
2021	7.080.535,08 €
2022	24.306.375,90 €
2023	79.126.729,72 €
Summe 2015-2022	299.091.338,39 €

Tabelle 4: Ausgaben Bereich UMF, Summe der Titel 67147, 67176, 63302, 11937 u. 23302.

Für die Jahre 2014 bis 2016 liegen keine Daten aus der Fachanwendung SoPart für die bezirklichen Jugendämter vor.

In der nachfolgenden Tabelle 5 sind die Transferausgaben (Hilfen zur Erziehung) der bezirklichen Jugendämter für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für die Jahre 2017 bis 2023 aufgelistet.

Jahr	Ausgaben
2017	77.877.946,- €
2018	83.041.417,- €
2019	72.487.365,- €
2020	62.716.445,- €

2021	53.781.767,- €
2022	58.311.451,- €
2023	94.607.565,- €
Summe 2017-2023	408.216.391,- €

Tabelle 5: ISBJ-SoPart Buchungsdaten

Berlin, den 02. April 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung